

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 5. Juli 2012**

Umsetzung UVI-Mittel 2012/2013 im Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (IDEA, TOPqw und Dokumentenmanagement im Landesjugendamt)

A. Problem

a) IDEA

IDEA ist eine Prüfungssoftware für den Bereich der Innenrevision. Das Finanzressort, welches die Software im Bereich der Innenrevision und der Betriebsprüfungen der Finanzämter bereits erfolgreich nutzt, hat einen Rahmenvertrag mit der Softwarefirma abgeschlossen. Das Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen kann aus diesem Vertrag mit den vereinbarten Rabatten beschaffen. Der Einsatz von IDEA in der Innenrevision würde die Auswertung von Datenmengen zwecks Aufdeckung doloser Handlungen erheblich erleichtern.

b) TOPqw

TOPqw ist eine Fachsoftware für das Einrichtungs, Vertrags- und Qualitätsmanagement. Das System ist bereits erfolgreich in den Bundesländern Berlin, Schleswig-Holstein, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern eingeführt.

Zu managen sind Leistungserbringungsverträge mit Trägern von Sozialhilfe- und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, mit denen das Preis-Leistungsverhältnis für rd. 950 Einrichtungen/Dienste/Maßnahmen mit einem jährlichen Umsatzvolumen von über 180 Mio. € verhandelt und festgelegt wird. Wesentliches Instrument zur Sicherung der darauf anzuwendenden Rechtsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sparsamkeit sind Kosten-, Leistungs- und Entgeltvergleiche. Diese Daten werden vom System erfasst und sind damit auswertbar.

c) Dokumentenmanagement im Landesjugendamt

Das Landesjugendamt Bremen strebt eine möglichst weitgehende Ablösung der papiergestützten Dokumenten- und Vorgangsbearbeitung durch ein elektronisches Dokumentenmanagement im Sinne einer elektronischen Akte und Vorgangsbearbeitung mittels elektronischem Workflow an. Hiermit sollen die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung entsprechend des § 85 Abs.2 SGB VIII zu bearbeitenden Dokumente digitalisiert, strukturiert und gesetzeskonform archiviert werden. Die Dokumente sollen standardisiert erfasst, gespeichert und abgelegt werden. Dies soll im Rahmen der Gesamteinführung von VIS im Land Bremen erfolgen.

B. Lösung

a) IDEA

Beschaffung der Software und Schulung der MitarbeiterInnen im Referat 1-01 der sen. Dienststelle.

b) TOPqw

Beschaffung der Software und Schulung der betroffenen MitarbeiterInnen im Referat 14 der sen. Dienststelle. Das unter A. beschriebene Problem ist nur mit einem professionellen Management- und Informationssystem effektiv und effizient zu bewältigen. Die laufende Verfügbarkeit der Vielzahl benötigter Vergleichsdaten und ihre systematische Auswertung sind ohne eine entsprechende Datenbank mit vorstrukturierten Nutzeranwendungen nicht mehr zu gewährleisten.

Zu erwarten ist von TOPqw zum einen ein effektiveres Verhandlungssetting. Bei der Prüfung und Beurteilung von Entgeltanträgen/Entgelterhöhungsanträgen der Einrichtungsträger können auf dieser Basis wirtschaftlich unbegründete Forderungen genauer identifiziert werden, was die Verhandlungsposition des Kostenträgers stärkt und ihre Durchsetzbarkeit erleichtert. Auf diesem Wege vermiedene Entgelterhöhungen sind aufgrund des hohen vertragsgebundenen Umsatzvolumens der Einrichtungen schon bei kleinen Prozentwerten mit relativ hohen Einspareffekten verbunden.

Zum anderen erleichtert TOPqw den vertragstechnischen Aufwand durch Standardisierungsmöglichkeiten bei der Abfassung und Verwaltung von Verträgen und der Bereitstellung der Vertragsinhalte für das Belegungsmanagement des Sozialleistungsträgers und hilft, das anhaltende Wachstum durch Ausbau und Differenzierung von Leistungsangeboten ohne wesentlichen Personalmehraufwand zu bewältigen.

c) Dokumentenmanagement im Landesjugendamt

Im Rahmen der Einführung von VIS im Land Bremen soll im Jahr 2013 für das Landesjugendamt ein gesondertes Projekt aufgelegt werden. Entsprechende Absprachen sind mit der Senatorin für Finanzen erfolgt. Die dort gefertigte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezieht sich auch auf dieses Projekt, ein entsprechender Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 1. Juni 2012 (Pkt. III. 5.4.2 (Stadt/Land) liegt bereits vor.

Im Aufgabenbereich der §§ 45 bis 48 SGB VIII (Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) gilt das elektronische Dokumentenmanagement insbesondere für Betriebserlaubnisse für Einrichtungen, die Träger- und Einrichtungsdatenbank, die Durchführung und Nachverfolgung örtlicher Prüfungen, die Einhaltung und Überprüfung der Meldepflichten der Einrichtungen und die Tätigkeitsuntersagung. Klare Zielvorgabe ist es, Organisationssicherheit zu schaffen und die Verwaltungsabläufe zu standardisieren. Damit sind auch Vertretungsregelungen innerhalb des Fachreferates und der Fachabteilung deutlich vereinfacht, da auf sämtliche Unterlagen im Bearbeitungsgang auch Ebenen übergreifend auf elektronischem Wege zugegriffen werden kann.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Kosten für die Projektumsetzung werden im Jahr 2012 mit insgesamt € 84.100 (IDEA 9 T€ und TOPqw 75.100 €) und im Jahr 2013 mit € 50.000 veranschlagt.

Die Finanzierung der Kosten für die vorgenannten Projekte ist im Programm für „Umbau, Verwaltung und Infrastruktur“ dargestellt worden. Eine Projektbeschreibung, die WU-Übersicht und die Berechnung nach der Barwertmethode sind jeweils beigefügt. Für das Projekt „Dokumentenmanagement im Landesjugendamt“ wurde die Wirtschaftlichkeit bereits zentral für das übergreifende Projekt der Senatorin für Finanzen nachgewiesen, so dass hier auf eine gesonderte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verzichtet werden kann.

Gender-Aspekte sind durch diese Vorlage nicht betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die beabsichtigte Finanzierung der vorgenannten Projekte soll aus dem Programm für „Umbau, Verwaltung und Infrastruktur“ erfolgen und ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Planungsstand zur Einführung der vorgenannten Projekte zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Anlagen: Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit, Projektanträge